

Führhundsschule

für Blinde

Dortmund
Hohestraße 220



des Westfälischen Blindenvereins e.V.

Geschäftszentrale
Kreuzstraße 4

Dortmund
Fernruf 21478

Sondernummer der Vereinszeitung
„Nachrichten“ Juni 1935



Grausam und hart ist das Leben
In Finsternis — alles erschlaft.
Doch - Freunde uns Arbeit geben,
Freiheit — und eigene Kraft.

Geleitwort.

Eine besondere Aufgabe der Blindenfürsorge und namentlich auch der nachgehenden Fürsorge für Blinde wird es stets sein müssen, unsere blinden Volksgenossen in möglichst großem Umfange an alle Gebiete und Zweige des Lebens der Sehenden heranzubringen und sie immer wieder hineinzustellen, täglich, stündlich in die Lebens- und Werkgemeinschaft aller unserer Volksgenossen. Die Erkenntnis, eine wie wertvolle, ja unentbehrliche Hilfe uns bei diesem Streben der Blindenführhund ist, hat den Landesfürsorgeverband veranlaßt, die Anregung zur Schaffung einer neuen Ausbildungsstelle zu geben. Sie soll jederzeit Gewähr leisten für eine einwandfreie Versorgung unserer blinden Volksgenossen mit entsprechend ausgebildeten und geeigneten Führhunden.

Wir sind dem Westfälischen Blindenverein dankbar, daß er sogleich die Anregung aufgegriffen hat und schon in kurzer Zeit zur Tat werden ließ. Es ist wahrlich keine Stelle berufener, diese große Aufgabe zu erfüllen! Wir verleihen der Hoffnung Ausdruck, daß diese neue Ausbildungsstelle eine Musteranlage wird, die ihren Ruf weit hinausträgt über die Grenzen unserer westfälischen Heimat zu Nutzen unserer blinden Volksgenossen!

K o l b o w

Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

Staat, Provinz, Stadt, Berufsgenossenschaften, Banken, Versicherungen, Verbände, Vereine, Industrie und Handel sowie zahlreiche Privatpersonen

haben durch ihre tatkräftige Hilfe die Finanzierung des Baues und der Einrichtung „Führhundschole für Blinde“ ermöglicht.

Weiteste Kreise haben die Bestrebungen des Westfälischen Blindenvereins e. V., eine eigene Führhundschole in Dortmund zu errichten, gefördert und unterstützt, so daß der Westf. Blindenverein allen Beteiligten hiermit im Namen seiner blinden Mitglieder seinen herzlichsten Dank aussprechen möchte.

Die Bedeutung des Führhundes für den Blinden ist allgemein bekannt, jedoch dürfte die Tatsache interessieren, daß in Westfalen rund 330 Blinde mit einem Führhund gehen, das sind 20,6 Prozent der hierfür in Betracht kommenden Blinden.

Die Errichtung einer Führhundschole innerhalb des Westf. Blindenvereins war eine dringende Notwendigkeit; es ist die Erfüllung eines lang ersehnten Wunsches damit verwirklicht worden. Ende vorigen Jahres wurde der Gedanke der Errichtung einer Ausbildungsstätte erneut durch die Herren Landesverwaltungsrat Dr. Pork und Ing. F. Wittmann, Unna, aufgegriffen. Beide Herren können somit als Hauptgründer dieser neuen Ausbildungsstätte angesprochen werden.

Nachdem mit Hilfe der Stadtverwaltung Dortmund ein geeignetes Gelände ermittelt worden war, konnte mit dem Bau der Zwingeranlage begonnen werden. Unsere altbewährten Mitarbeiter, Herr Landesbaurat Gonser und Herr Bauleiter Fietz, ließen es sich auch diesmal nicht nehmen, den vorliegenden Entwurf zu gestalten und auszubauen. Auch die Bauleitung wurde in dankenswerter Weise von den Herren übernommen. Herr Obergärtner Fuchs † ergänzte die Anlage durch seinen Geländeplan (Aufteilung und Bepflanzung des Grundstücks). Leider kann er seine wertvollen Ratschläge und Ausführungen nicht mehr in die Tat umsetzen, da durch einen tödlichen Unfall, in Erfüllung seiner Dienstpflichten, seinem Leben und seiner Schaffenskraft allzu früh ein Ende bereitet wurde; Ehre seinem Andenken.

Als Abrichter für die Führhundschole wurde Herr Georg Westenburg verpflichtet, der bereits seit 10 Jahren Hunde ausbildet (8 Jahre in Oldenburg, 2 Jahre in Potsdam). Außerdem wird in der Zwingeranlage ein praktisch Blinder mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Die Abnahme der ausgebildeten Tiere mit den Blinden erfolgt nach wie vor durch den altbewährten Fachmann, Herrn Franz Wittmann aus Unna.

Führhundschule für Blinde, Dortmund, Hohestr. 220.
Endstation der Straßenbahnlinien 3 und 8 (Volkspark-Stadion).



des Westfälischen Blinden-Vereins E. V.

Der Preis eines Führhundes beträgt 200,— RM. Das komplette Geschirr, bestehend aus: Führgeschirr, Halsband, Leine, Maulkorb, Bürste, Striegel, Decke, Anlegekette, Schelle und Flöte, kostet 28,— RM. Die Unterbringung und Verpflegung eines Blinden während der Ausbildung beträgt pro Tag 4,— RM. Im allgemeinen genügen 6 Tage zur Einarbeitung. Für die Nachausbildung von Führhunden werden nur die Selbstkosten für Verpflegung und Wartung — pro Tag 1,—RM. — berechnet.

Die Kriegsblinden erhalten die Hunde kostenlos durch die Versorgungsämter; die Unfallblinden, soweit sie Unfallrente beziehen, ebenfalls kostenlos durch die Berufsgenossenschaften. In beiden Fällen wird auch monatliches Futtergeld zuzüglich der Rente gezahlt. Die übrigen Blinden erhalten, soweit sie den Hund aus eigenen Mitteln nicht beschaffen können, ihn aber beruflich benötigen, auf Antrag durch die Ortsfürsorge in Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband die Führhunde geliefert. In den meisten Fällen wird auch hier das Futtergeld von den Wohlfahrtsämtern gezahlt. In besonders gelagerten Fällen, wo Blinde aus oben genannten Gründen keine Führhunde bekommen können, stellt auch der Westfälische Blindenverein entsprechende Mittel zur Beschaffung der Tiere zur Verfügung.

Bau- und Geländebeschreibung.

Das errichtete, eingeschossige, 30 m lange Gebäude mit seiner Front nach Westen liegend, besteht aus einem 10 m langen und 4 m breiten Mittelbau mit beiderseitig angebauten, je 10 m langen und 3 m breiten Flügelbauten.

Der Mittelbau hat eine Geschoßhöhe von 2,75 m und ist in drei Räume von $3,00 \times 3,40$ m aufgeteilt. Zwei dieser Räume dienen als Wohnräume und der dritte als Futterküche. In den seitlichen 2,20 m hohen Anbauten sind je 6 Zwinger, sowie an der rechten Seite ein Geräteraum und an der linken Seite ein Abort und Waschraum untergebracht.

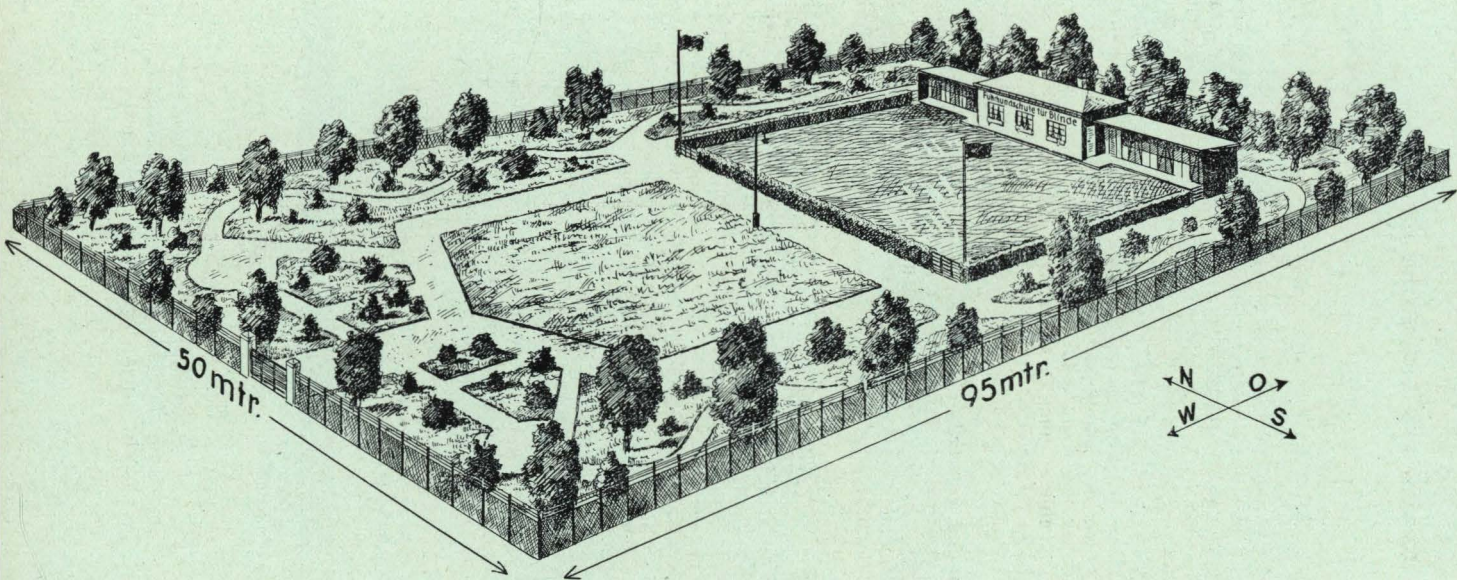
Die Fundierung des Gebäudes erfolgte wegen der schlechten Beschaffenheit des Bodens in Eisenbeton. Der Mittelbau ist massiv in 30 cm starkem Luftschichtmauerwerk ausgeführt. Das Dach ist als Walmdach in Holzkonstruktion ausgebildet und verschalt. Die Dacheindeckung ist aus zwei Lagen teerfreier Pappe hergestellt und kaminrot gestrichen. Die Traufe ist als Kastengesims mit Vorhängerinne ausgebildet. Die Deckenkonstruktion ist zur Isolierung gegen Wärme und Kälte aus Heraklithplatten hergestellt und geputzt. Die beiden Wohnräume haben Holzfußboden auf Lagerhölzer; die Futterküche Fließenbelag auf Beton. Jeder Raum hat an der Frontseite ein dreiteiliges $1,40 \times 1,30$ großes Fenster; die Räume sind untereinander mit Türen verbunden. Die seitlichen Bauten sind in Eisenfachwerkkonstruktion mit Ziegelausmauerung gearbeitet. Das Dach besteht aus Stegzementdielen zwischen T-Eisen und ist mit zwei Lagen teerfreier Pappe wie das Hauptgebäude eingedeckt. Zwischen je 2 Zwingern ist eine massive Trennwand eingebaut. Die weitere Unterteilung und der Abschluß der Frontseite sowie der Türen sind aus Maschendraht zwischen Eisenrahmen ausgeführt. Sämtliche Innenwände sind glatt geputzt.

Die Außenwände haben einen wasserdichten glatten Zementputz und sind mit einem leicht gelblich getönten Edelputz überspritzt. Der Fußboden der Anbauten ist in Stampfbeton mit einem 2 cm starken Zementestrich hergestellt. Der Abort- und Waschraum hat eine 1,50 m hohe Wandbekleidung und Fließenbelag.

Die Ableitung der Fäkalien erfolgt in einem Ohmsbrunnen, welcher für 15—20 Personen errechnet, im Abstand von 3 m vom Gebäude eingebaut ist. Der Ueberlauf des frisch geklärten Wassers ist 25 m weitergeführt und in den Boden am Auslauf versickert. Vor dem Gebäude befindet sich zunächst ein $25,00 \times 30,00$ m großer Auslaufplatz für die Hunde; dieser Raum ist mit einem Maschendrahtzaun von 1,00 m Höhe und einer vorgebauten Ligusterhecke begrenzt. Die gesamte $50,00 \times 95,00$ m große Fläche ist mit einem Maschendrahtzaun 2,00 m hoch eingefriedigt und hat im Westen ein $3,00$ m breites schmiedeeisernes Tor, welches beiderseitig von einem $50 \times 50 \times 2,20$ m großen Mauerpfeiler begrenzt ist. In der Mitte vor dem Auslaufplatz ist eine $22,00 \times 30,00$ m große Rasenfläche mit einzelnen Baumgruppen angeordnet. Im weiteren ist das Gelände in Wege ausgeteilt und die Wegführung so gewählt, daß diese für die Ausbildung der Hunde schon als Übungswege zur ersten Anleitung benutzt werden können. Sämtliche Zwischenteilungen werden mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt.

Für die Gestaltung des oben beschriebenen Geländes waren umfangreiche Regulierungsarbeiten zu bewältigen. Es mußte Mutterboden für die Rasenflächen, die Baumgruben und Heckenbepflanzungen angefahren und in die hergestellten Pflanzgruben eingebracht und eingeebnet werden.

Als Außenbeleuchtung sind am Gebäude zwei Wandarme und in der Mitte des Geländes ein Lichtmast angeordnet. Das Gelände ist Eigentum der Stadt Dortmund.



Die vorliegende Abbildung zeigt die Einteilung und Bepflanzung des Geländes „Führhundschule für Blinde“, wie es nach Fertigstellung aussehen wird.

Der Platz liegt ca. 100 m östlich von der Hohenstr. 220

Führhunde bereits vor mehr als 100 Jahren.

In den mannigfaltigen Veröffentlichungen über die Bedeutung des Hundes als Blindenführer stellen die Verfasser regelmäßig fest, daß es sich hier um etwas ganz Neues handle. Erst während des Weltkrieges, so wird angenommen, seien zum ersten Male Blindenführhunde ausgebildet worden.

Um so größeres Interesse wird daher die Mitteilung finden, daß bereits vor mehr als 100 Jahren **Führhunde** für Blinde abgerichtet worden sind. J. W. Klein, der Direktor des Blindenerziehungs-Instituts in Wien, schreibt in seinem „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden“. Wien 1819:

„Bei einer Anstalt für Blinde können auch Hunde abgerichtet werden, um einzelnen (aus der Anstalt) austretenden Blinden als Führer zu dienen. Hierzu sind die Pudel und die Schäferhunde die tauglichsten. Von dem Halsbände des Hundes geht entweder ein Band oder ein Stab an die linke Hand des Blinden, welcher in der rechten einen Stock hat. Das Band muß durch einen Loche um den Leib des Hundes gehenden Riemen laufen, damit eine Seitenbewegung des Tieres dem Blinden in der Hand fühlbar seye. Bei einem Stab ist dieses nicht nöthig. Der Stab hängt, um ihn leicht los machen zu können, mit einem Knebel in dem Halsband des Hundes, und hat auch oben eine Schleife, damit er der Hand des Blinden nicht entfallen kann. Diese Leitung durch einen Stab hat den Vortheil, daß der Blinde im Augenblick merkt, wenn der Hund stille steht, welches der Fall nicht ist, wenn derselbe durch ein Band geleitet wird.

Das Abrichten des Hundes muß, wenigstens anfänglich, durch einen Sehenden geschehen. Man führt ihn mehrere Male denselben Weg und übt ihn besonders sorgfältig an solchen Stellen, wo er durch Wendungen, durch Langsamgehen, durch Stillstehen oder auch andere Art den Blinden auf die Krümmung des Weges, auf ein vorliegendes Hindernis, oder sonst auf etwas aufmerksam machen soll. Dann nimmt der Blinde den Hund selbst an die Hand und geht mit ihm anfänglich auf solchen Wegen, welche ihm vorher genau bekannt sind, um sich an die Bewegungen und Kennzeichen des Tieres zu gewöhnen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß von jetzt an der Hund nur durch den Blinden, dem er zum Führer bestimmt ist, gefüttert und behandelt werden darf, um sich ganz an ihn zu gewöhnen, und ihm die diesen Tieren eigenthümliche treue Anhänglichkeit zu beweisen.“

Leider liegen Nachrichten darüber nicht vor, ob die Ausbildung der Führhunde in Wien größeren Umfang annahm und welche Erfahrungen die Blinden mit ihren kleinen vierbeinigen Helfern gemacht haben.

In Westfalen gibt es rund 2400 Blinde, davon im Alter von über 18 Jahren, die für einen Führhund in Frage kommen, rund 1600. Es gehen mit einem Führhund 330 Blinde, das sind 20,6 Prozent.

20,6 %

79,4 %

| Führhunde | ohne Führhunde |
|---------------------------|---|
| 330 Führhunde, davon | 5 Riesenschnauzer = 1,5 % |
| 260 Schäferhunde = 78,7 % | 3 Wolfsspitze = 0,9 % |
| 27 Rottweiler = 8,2 % | 3 Bernhardiner = 0,9 % |
| 12 Dobermänner = 3,7 % | 2 Jagdhunde = 0,6 % |
| 8 Boxer = 2,5 % | 2 Deutsche Doggen = 0,6 % |
| 7 Airedalterrier = 2,2 % | 1 Neufundländer = 0,3 % |
| | <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> |
| | 330 100 % |

Der Führhund für Blinde.

Wenn auch die Geschichte des Führhundwesens in früherer Zeit des öfteren von Blinden berichtet, die sich eines Hundes als Führer bedienten, so kann man doch wohl in Ruhe behaupten, daß es sich hier nur um Einzelfälle gehandelt hat, um Behelfe, von denen nicht bekannt ist, wie weit sie sich tatsächlich bewährt haben. Sicher darf wohl heute angenommen werden, daß eine zielbewußte Ausbildung von Führhunden bis zu unserer Zeit nur in vereinzelt Fällen stattgefunden hat.

Erst nach Beginn des Weltkrieges, als eine ungeahnte vielseitige Verwendung des Hundes als Sanitäts-, Posten- und Meldehund einsetzte, wurde das Problem des Blindenführhundes gelöst. Die ständig wachsende Zahl der im Felde erblindeten Krieger ließ den Gedanken wach werden, die sich trefflich bewährenden Hunde auch als Führer für Blinde auszubilden, um damit den des Augenlichts Beraubten einen Teil der verlorenen Selbstständigkeit zurückzugeben. Die Organisation, die sich in der Hauptsache mit der Verwendbarkeit des Hundes als Blindenführhund befaßte, war der deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg. Am geeignetsten für diese Ausbildung war und ist auch heute noch der Schäferhund; aber auch der Rottweiler, Dobermann, teilweise auch die Dogge und ebenfalls der gelehrige Pudel sind als Blindenführhunde zu gebrauchen. Letzterer wird jedoch aus leicht begreiflichen Gründen gar nicht oder nur selten zur Ausbildung als Blindenführhund herangezogen.

Für jeden Blinden, der einen guten Führhund sein eigen nennen darf, sind die Vorteile, die ihm dieser stets hilfsbereite, unpersönliche Begleiter bietet, ungeheuer groß. Doch mit dieser unersetzlichen Eigenschaft des Führhundes ist sein Wert als Freund und Helfer der Blinden bei weitem nicht ausreichend gekennzeichnet; denn die wiedergewonnene Bewegungsfreiheit bildet gewissermaßen einen Uebergang zu den anderen Vorteilen, die mit dem Besitz eines Führhundes für den Lichtlosen verknüpft sind.

Die Ausübung eines Berufes wird in vielen Fällen erst dadurch möglich, daß der Blinde die Entfernung von der Wohnung zur Werkstätte, zur Fabrik oder zum Büro mühelos und ohne fremde Hilfe zurücklegen kann. Ist mit seinem Beruf die Erledigung von Geschäftswegen verbunden, so steht ihm jederzeit hierzu der Hund zur Verfügung. Kennt das Tier bei solchen Wegen die Gegend und das aufzusuchende Haus nicht, so wird ein geschickter Führhundhalter trotzdem stets in der Lage sein, sein Ziel zu erreichen. Der Hund schützt ihn vor den Hindernissen des Verkehrs, führt ihn sicher auf den Bürgersteig und Fahrdamm und befolgt die Anweisung seines Herrn, der ihn durch den Zuruf: links, rechts, geradeaus die gewünschte Richtung angibt. Hilfsbereite Menschen geben, falls notwendig, gern Auskunft über Straßennamen und Hausnummern. Ein geübter Hund kennt bald die Haltestellen der Verkehrsmittel und führt seinen Herrn sicher in Bahnhöfe usw. Das Warten auf eine Begleitperson ist dem Führhundhalter unbekannt, und auch die Kosten für diesen bleiben ihm erspart. Seine Erwerbsfähigkeit wird gesteigert und somit das oberste Ziel der Bestrebungen der Selbsthilfe und der Fürsorge erreicht.



Ausbildung des Hundes.

Die Ausbildung des Blindenführhundes ist äußerst schwierig und stellt an Hund und Abrichter große Anforderungen. Nicht jeder Dresseur ist zur Abrichtung eines Führhundes und Einarbeitung des Blinden geeignet und erst recht nicht jeder Hund als Blindenführhund.

Am besten eignet sich ein anhängliches, folgsames und unbedingt verkehrssicheres Tier, von denen sich Hündinnen auf die Dauer besonders zuverlässig erweisen. Der nicht befähigte Hund kommt von vornherein für eine Verwendung als Führhund nicht in Betracht. Die Ausbildung der als brauchbar befundenen Hunde wird mit den üblichen Gehorsamsübungen begonnen, sie bilden wie überall die unerläßliche Grundlage, auf der sich dann die Spezialausbildung aufbaut. In ca. 2—3 Monaten ist die Ausbildung des Hundes in den meisten Fällen abgeschlossen, so daß die Einarbeitung mit dem Blinden erfolgen kann. Dieses ist der schwierigste Teil der ganzen Ausbildung. Da der Hund sofort merkt, daß mit seinem neuen Herrn etwas nicht richtig ist, wird er natürlich sofort versuchen, der „Herr“ seines Herrn zu werden. Deshalb ist es die erste Aufgabe des Blinden, daß er Meister seines Tieres wird und sich unbedingt durchsetzt. Macht nun der Hund in der Führung einen Fehler, z. B. Ueberlaufen einer Bord-schwelle usw., so soll diese Uebung so lange wiederholt werden, bis sie zur Zufriedenheit ausfällt. Falsch ist es, alsdann herumzuzerren, dadurch verliert der Blinde die Richtung, wird womöglich hilflos, und auch der Hund kann dadurch allzu leicht verdorben werden.

Unterbringung des Hundes.

Zur Erhaltung einer guten Führfähigkeit des Hundes gehört auch eine gute Unterbringung. Man vergleiche nicht die Unterbringung des auszubildenden Hundes mit der im eigenen Heim. Das Tier liebt genau so ein gutes Lager wie der Mensch ein gutes Bett, auch ist es gern unter Menschen, am allerliebsten in unmittelbarer Nähe seines Herrn oder seiner Herrin. Wer diese Eigenschaften beim Hunde noch nicht wahrgenommen, hat nicht das richtige Verständnis für das Empfinden eines Tieres. Man sollte nicht nur Mitgefühl mit den Menschen, sondern auch Achtung und Verständnis für das Tier haben, das seine Pflicht täglich treu erfüllt. Gerade der Hund ist der treueste Begleiter und Beschützer des Menschen, dieses auf die Dauer aber nur dann, wenn er entsprechend behandelt wird. Ein altes Sprichwort sagt: Wenn du einen guten Hund willst han, sieh ihn als deinen Bruder an!

Am zweckmäßigsten ist es, wenn der Hund in der Wohnung und in der Werkstätte einen Korb oder eine Kiste als Lager erhält. Im allgemeinen dürften folgende Abmessungen genügen: 80 cm lang, 55 cm breit und 30 cm hoch. Als Einlage verwende man einen Sack, der etwa 10 cm stark mit Farnkraut ausgepolstert ist. Wo Farnkraut nicht vorhanden ist, nehme man statt dessen Holzwole oder eine einfache Kokosmatte. Auf einer solchen Unterlage befindet sich der Hund wohl und wird von Ungeziefer nur in den seltensten Fällen geplagt. Da Wolldecken die gegebenensten Brutstätten für Ungeziefer sind, sollte man diese niemals verwenden. Erwähnt werden muß noch, daß die sehenden Angehörigen oder Freunde des Blinden diese Regeln ebenfalls genau zu beachten haben und das Tier gut behandeln müssen, da es sonst um den Blinden mit seinem Hunde schlecht bestellt ist.

Pflege und Fütterung des Hundes.

Der Haut- und Haarpflege ist ganz besondere Beachtung zu schenken. Es ist ein dringendes Bedürfnis, den Hund alle 14 Tage zu baden, denn Reinlichkeit ist für die Gesunderhaltung des Hundes von außerordentlicher Bedeutung.

Das Baden wird zweckmäßig wie folgt ausgeführt:

In eine Wanne gießt man, je nach Größe des Hundes, 1 bis 1½ Eimer warmes Wasser von 20—25 Grad. Dem Badewasser gibt man etwa ½ Päckchen Imi hinzu; ebenso löst man Persil kalt auf und nimmt soviel, daß es gut schäumt. Zu empfehlen ist auch die Verwendung von Heidyseife. Ist der Hund hautkrank, so nimmt man außer dieser Lösung noch für 20 Pfg. Schwefelleber und ein wenig Zusatz von Kreolin und Lysol. Nach dem Baden spült man den Hund mit warmem Wasser gut ab, legt ihn auf eine Unterlage, im Winter möglichst in die Nähe des Ofens; im Sommer kann er sich von der Sonne trocken lassen.

Ist das Haar des Hundes halb trocken geworden, so kämmt man es tüchtig, dadurch wird erreicht, daß das lose Haar ausfällt und etwaige Flöhe entfernt werden. Falls das Tier noch anderes Ungeziefer hat, empfiehlt es sich, 20—30 Tropfen Kreolin zuzugeben.

Das 14 tägige Baden des Hundes ist eine unbedingte Notwendigkeit, weil der feine Staub, der sich auf die Haut setzt, einen großen Juckreiz verursacht. Die Folge davon ist, die Tiere kratzen sich, erhalten wunde Stellen und es dauert in der Regel nicht lange, dann ist die Räude da. Das Innere des Hundeoehres ist alle zwei Tage mit lauwarmem Wasser gut auszuwaschen. Durch diese innere Ohrenwaschung wird Schmutz und Ohrenschmalz ferngehalten, und es werden höchst selten Ohrenkrankheiten auftreten.

Nicht minder wichtig ist das Füttern des Hundes, wenn man das Entstehen von Krankheiten verhüten will.

Wer ein jüngeres Tier hat, das sich noch im Wachstum befindet, sei in erster Linie mit der Fütterung vorsichtig. Man füttere in diesem Falle nicht einmal am Tage, sondern dreimal, morgens und abends je eine kleine und mittags die Hauptportion. Durch dreimaliges Füttern wird der Magen nicht überladen und die Verdauung ist regelmäßig. Aeltere, ausgewachsene und gut ausgefütterte Hunde fressen in der Regel am Tage von selbst nur einmal oder höchstens zweimal. Bei jüngeren Tieren empfiehlt es sich noch, täglich etwas Lebertran — am besten Viehlebertran — zuzugeben. Dieser reinigt das Blut und ist sehr gut für die Knochenbildung. Zur Fütterung des Hundes eignet sich im allgemeinen Trockenfleisch am besten, das nicht gekocht werden darf; ebenso gekochter Reis oder Graupen. Knochen gebe man dem Hunde nicht zuviel auf einmal in unzerkleinertem Zustand, denn dadurch tritt leicht eine Verstopfung ein. Am zweckmäßigsten ist es, die Knochen durch eine Knochenmühle zu drehen und dann dem übrigen Futter beizugeben. Das Trockenfleisch kann in kleineren Mengen von der Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereines e. V. Dortmund, Kreuzstr. 4, bezogen werden. Zur Fütterung hiervon genügt täglich eine gute Hand voll.

Bei der Fütterung gebe man täglich acht auf die Beschaffenheit des Kotes. Ist er regelmäßig breiig fest, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Hund gesund ist. Ist der Kot dagegen hart und von verschiedener Farbenmischung, braun, gelb, schwarz und womöglich noch mit eitrigen Schleimmassen vermischt, dann mache man sofort eine Wurmkür — wie **umsteh.** beschrieben — evtl. ziehe man sofort einen Tierarzt zu Rate. Es ist auch zu empfehlen, in solchen Fällen dem Hunde sofort 2 Schnapsgläser voll Weinbrand mit Eigelb verrührt einzugeben. Bei Durchfall nehme man statt des Weinbrandes Rotwein mit Eigelb und außerdem noch etwas Zimmt dazu.



Krankheiten des Hundes.

Viele Krankheiten können vermieden werden, wenn jeder Hundebesitzer das vorher Gesagte beachtet und danach handelt, denn eine gute Unterbringung, Pflege und vorschriftsmäßige Fütterung sind die drei Grundbedingungen zur Gesunderhaltung seines Tieres.

Um jeweils über den Gesundheitszustand seines Hundes im Bilde zu sein, beachte man täglich die Lebensfreudigkeit des Hundes, ob er lustig umherspringt oder lässig geht; ferner, wie das Auge beschaffen ist, ob es klar oder getrübt ist. Ueberhaupt ist das Auge das beste Kennzeichen, ob der Hund gesund oder krank ist. Das Richtige aber gleich zu erkennen, dürfte in vielen Fällen sehr schwer sein, deshalb ist es ratsam, rechtzeitig eine Wurmkur zu machen, damit vor allen Dingen Magen und Eingeweide gereinigt werden. Bei Fieber mache man kalte Umschläge. Die Packungen dürfen nur in einem gut geheizten Raum wie folgt vorgenommen werden:

Zuerst legt man auf den Fußboden eine Decke, darauf einen dichtgewebten Leinsack und auf diesen ein Leinenstück, welches vorher in kaltes Wasser getaucht und ausgewrungen sein muß. Hierauf wird der Hund gelegt und fest eingepackt. Sobald es dem Hunde in diesem Umschlag zu warm wird, versucht er aufzustehen, tut er das, so muß die Packung erneuert werden. Diese können bei den meisten innerlichen Krankheiten angewendet werden.

Wurmkuren.

Hunde, namentlich junge Hunde werden von Würmern sehr geplagt. Diesen Plagegeistern muß man scharf zu Leibe gehen. Es werden sehr viele Mittel für alle

Arten von Wurmkrankheiten angepriesen und in den Handel gebracht. Zu diesen viel empfohlenen Wurmkuren kann nicht geraten werden, denn sie helfen in den meisten Fällen nicht; im Gegenteil, sie schädigen sogar sehr oft den Hund.

Alle halben Jahre soll eine Wurmkur vorgenommen werden. Erfahrungsgemäß sind hier die wirksamsten Tabletten Reichert- oder Astinoltabletten; zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins e. V. Dortmund, Kreuzstr. 4. Eine Gebrauchsanweisung ist jeder Schachtel mit Tabletten beigelegt. Außerdem sind folgende Vorschriften zu bemerken 24 Stunden vor der Kur bekommt das Tier kein Futter. Nach Verlauf der angegebenen Zeit gibt man dem Hunde einen abgewaschenen - nicht etwa gewässerten - Salzhering. Etwa eine Stunde später erhält er 5 bis 6 Tabletten. Kurze Zeit darauf gibt man ihm nochmals einen halben gewaschenen Salzhering. Die Tabletteneingabe erfolgt am besten:



Mit der linken Hand faßt man die Oberlippe des Fanges, drückt diese gegen die Fangzähne und hält den Fang geöffnet fest, mit der rechten Hand nimmt man die Tabletten, d. h. eine nach der anderen, und steckt sie tief in den Hals hinein, so, daß der Hund schlucken muß. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß er zum Kauen der Tabletten kommt; denn hat er erst eine zerkaut, dann ist es ganz ausgeschlossen, daß er die übrigen noch nimmt.

Die Wirkung tritt meistens nach $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde ein. Es kann aber auch bis über eine Stunde dauern, und zwar dann, wenn der Hund einen Bandwurm oder sehr viele Peitschenwürmer hat. Es ist zu beachten, ob nach der Tabletteneingabe Erbrechen eintritt. Stellt es sich ein, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Hund einen Bandwurm oder Peitschenwürmer hat. In diesem Falle tut man gut, ihn sofort an die Leine zu nehmen und auf und ab zu laufen; dadurch hört das Erbrechen oft auf. Bricht der Hund dennoch, so gebe man ihm sofort die nächsten 5 bis 6 Tabletten ein, dann gehen die Würmer ganz bestimmt ab. Sind der Bandwurm oder die Peitschenwürmer abgegangen, so wiederhole man die Kur nach 3—4 Wochen noch einmal; dieses hat den Zweck, noch etwa zurückgebliebene Würmer abzutreiben. Danach kann die Wurmkur ein halbes Jahr unterbleiben.

Hautkrankheiten.

Diese treten in den verschiedensten Arten auf. Am häufigsten ist es das Ekzem, eine altbekannte Krankheit. Aber auch viele andere Krankheiten werden von Nichtfachleuten als Ekzem angesprochen. Ekzem entsteht größtenteils durch Vernachlässigung in der Haar- und Hautpflege und daher muß nochmals auf das Waschen in einem Schwefelleberbade hingewiesen werden.

Ein Ekzem entsteht meistens durch Juckreiz. Dieser wird hervorgerufen durch Unsauberkeit der Haut. Der feine Staub ist durch Bürsten und Kämmen nicht zu beseitigen, im Gegenteil, bei Anwendung desselben dringt der Staub auf die Haut und verursacht hier den Juckreiz. Ist der Hund dazu noch mit Flöhen oder gar noch mit Läusen behaftet, dann kratzt er sich die Haut auf, und die Hautkrankheiten nehmen bald ihren Anfang. Wo durch Kratzen sich eitrige Stellen zeigen, schere man in erster Linie die Haare ab, so daß die wunden Stellen mit einem größeren Rande vollständig frei von den Haaren sind, bade die Wunde mit einem warmen Schwefelbade, lasse sie trocken werden und reibe sie mit Vaseline ein.

Es gibt zwei Arten von Räudekrankheiten, die Acarus- und die Sarkoptesräude. Beim Auftreten dieser Krankheiten ist auch das Baden mit Schwefelleber und das Einreiben der kranken Stellen mit „Tierarzt Diffine's Ernolin“ und Odylen sehr zu empfehlen. Am besten aber ist es, zumal der Nichtfachmann beim Auftreten von Hautkrankheiten nicht gleich feststellen kann, ob es Krankheiten leichterer oder schwerer Natur sind, den Tierarzt in solchen Fällen zu Rate zu ziehen, zumal auch Ansteckungsgefahr für Menschen besteht.

Ohrenkrankheiten.

Die Ohrenkrankheiten sind zum größten Teil die Folgen der Unsauberkeit. Man soll beim Hunde die Ohren täglich auswaschen, zum allerwenigsten aber jeden 2. Tag, dann werden Ohrenkrankheiten vermieden. Hierzu nimmt man neben warmem Wasser zweckmäßiger Weise noch etwas Olivenöl. Treten dennoch Krankheiten auf, z. B. Ohrwurm, Ausfluß usw., so ist es unbedingt erforderlich, sofort einen Arzt hinzuzurufen. Falsch ist es auf jeden Fall, erst herumzudoktern und zum Arzt zu gehen, wenn es womöglich schon zu spät ist.

Augenkrankheiten.

Augenkrankheiten treten gewöhnlich vor, aber auch häufig nach der Staupe auf. Sie können auch infolge von Zugluft und Erkältung entstehen.

Die am meisten auftretende Krankheit ist die Entzündung der Bindehaut. Diese Krankheit ist leicht zu erkennen. Sobald die Bindehaut etwas gerötet ist, tut man gut, sofort zur Behandlung zu schreiten, indem man am zweckmäßigsten das Augenwasser von „Tierarzt Diffine“ anwendet, 2 % Bohrsäure und 0,7 % Zinksulfat. Ebenso zu empfehlen ist die in allen Apotheken zu habende gelbe Augensalbe und das Auswaschen mit Borwasser. Man tröpfelt ungefähr 2 Tropfen von der Borsäure und dem Zinksulfat ein bzw. streicht etwas von der gelben Augensalbe auf das Augenlid und erreicht durch das Auf- und Zumachen des Lides mit den Fingern, daß das Wasser bzw. die Salbe auch wirklich bis zur Bindehaut gelangt und das Unreine, was sich sonst im Auge befindet, mit ausgewaschen wird.

Verletzungen allgemeiner Art.

Verletzungen (Blutungen usw.) müssen mit Jod sauber gehalten werden; ebenso sind die Haare an diesen Stellen unbedingt zu entfernen, falls erforderlich, ist ein Verband anzulegen.

Alle Krankheiten hier zu besprechen, würde zu weit führen und auch leicht diejenigen zukünftigen Hundehalter, die bisher noch nichts damit zu tun hatten, leicht verwirren. Treten ernsthafte Krankheiten auf, so ist es immer besser, wie schon gesagt, einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.



Befehls Worte für den Führhund.

Die Kommandos sind stets laut und deutlich zu geben, namentlich bei Menschenansammlungen oder sonstigen Geräuschen.

1. Im Zimmer, wenn der Blinde zum Gehen fertig ist, „zur Tür“.
2. Von der Tür aus, „rechts zur Treppe“ oder „links zur Treppe“, je nach Lage derselben.
3. Vor dem Heraustreten aus der Haustür muß der Hund dicht vor der Tür stehen bleiben, auch wenn diese offensteht, der Blinde tastet ab und sagt dann: „voran“.
4. Wenn der Blinde aus der Haustür gegangen, gegebenenfalls noch von einigen vor derselben befindlichen Stufen heruntergetreten ist, gibt er Befehl: „rechts voran“ oder „links voran“, je nachdem er seinen Weg nehmen will.

5. Will der Blinde die Straße rechts oder links überschreiten, so bleibt er stehen und gibt Befehl „rechts Bord“ oder „links Bord“.
6. Beim Ueberschreiten der Straße selbst, „geradeaus Bord“.
7. Ist er auf der gegenüberliegenden Bürgersteigseite angekommen, so gibt er Befehl, je nachdem er seinen Weg nehmen will, „rechts voran“ oder „links voran“.
8. Beim Gehen auf dem Bürgersteig und Ueberschreiten mehrerer Straßen muß der Hund vor jeder Bordsteinkante stehen bleiben und beim Heruntergehen gibt der Blinde Befehl „geradeaus Bord“, beim Herauftreten auf den Bürgersteig „geradeaus“ und geht in gerader Richtung weiter.
9. Beim Hineingehen in Haustüren, je nachdem, auf der rechten oder linken Straßenseite, „rechts zur Tür“ oder „links zur Tür“.
10. Im Hausflur selbst, „rechts such Tür“ oder „links such Tür“, oder „geradeaus zur Tür“.
11. Muß der Blinde aus irgendeinem Grund vom Bürgersteig heruntertreten, will aber an derselben Straßenseite verbleiben, so tritt er vom Bordstein und gibt Befehl, „rechts Weg“ oder „links Weg“, je nachdem er sich auf der rechten oder linken Straßenseite befindet.
12. Geht der Hund auf dem Bürgersteig zu nahe an den Häusern oder der Bordsteinkante, so erhält er den Befehl, „rechts Mitte“ oder „links Mitte“.
13. Beim Gehen auf Wegen, ganz gleich welcher Art, ist möglichst die linke Straßenseite zu benutzen, denn wenn der Hund der ankommenden Gefahr entgegengeht und sie kommen sieht, bleibt er viel ruhiger, als wenn die Gefahr hinter ihm herkommt; er sieht sich sonst gern um, was den Blinden beunruhigt. Geht der Hund hier zu weit nach der Straßenmitte, so gibt er Befehl, „rechts Weg“ oder links Weg“, je nachdem er sich auf der rechten oder linken Wegseite befindet.



14. Will der Blinde auf Straßen, die keine Bordsteinkante haben, von einer Straße in eine andere rechts oder links abbiegen, so gibt er Befehl, „rechts such Weg“ oder „links such Weg“. Diese Befehls Worte müssen öfter wiederholt werden. Befindet sich der Blinde an der gegenüberliegenden Wegseite der abzubiegenden Straße, so ist diese vorerst zu überschreiten, indem er Befehl gibt, „rechts“ oder „links zum Bord“, dann „rechts“ oder „links voraus“ und dann Befehl zum Abzweigen gibt, wie vorher beschrieben.
15. Will der Blinde in Parkanlagen eine Sitzgelegenheit haben, so gibt er Befehl „links“ oder „rechts such Bank“, je nachdem wo eine solche vorhanden ist.
16. Bei jeder Gelegenheit, z. B. auch wenn der Hund zu schnell geht, muß ihm zugerufen werden, „langsam gehen“ und beachtet er diesen Befehl nicht, so ist die Leine kurz um den Führbügel zu nehmen.
17. Macht der Hund seine Arbeit gut, so muß bei jeder Gelegenheit ein „so ist brav“ gegeben werden, im umgekehrten Falle ein scharfes „pfui ist das“.
18. Stoppt der Hund in der Führung plötzlich ab, ohne daß der Blinde ein Hindernis vermutet, so hat er sich durch Abtasten erst davon zu überzeugen, aus welchem Grunde der Hund stehen bleibt, da es doch immerhin vorkommen kann, daß auf dem dem Blinden bekannten Weg plötzlich ein Hindernis steht (Baugerüst usw.), das er gestern noch nicht kannte.
19. Es muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß im allgemeinen der Hund nicht gewaltsam vorangerissen werden darf, damit das Tier in Ausübung seiner Führung nicht verwirrt gemacht wird.
20. Zum Schluß sei noch gesagt, daß jeder Hund nach treuer Pflichterfüllung täglich Gelegenheit zum Austummeln haben muß, allerdings unter Aufsicht.

